

Ihre Ansprechpartner

Station 22a:

Jessica Steinert
Fon +49 (0) 941/941-3064

Station 22b:

Maria Scheid
Fon +49 (0) 941/941-3073

Station 22c:

Helena Kruse
Fon +49 (0) 941/941-3063

E-Mail:

- Sozialdienst-nro-r@medbo.de

(für alle drei Stationen, Zuordnung erfolgt automatisch)

www.medbo.de

medbo®

Klinik für Neurologie
der Universität Regensburg
am medbo Bezirksklinikum Regensburg

HAUS 22
Universitätsstraße 84
93053 Regensburg

Fon:

Station 22a: +49 (0) 941/941-3100

Station 22b: +49 (0) 941/941-3150

Station 22c: +49 (0) 941/941-3200

Fax:

-3105

-3155

-3205

medbo – Medizinische Einrichtungen
des Bezirks Oberpfalz KU

Die medbo bietet medizinische Leistungen in den Fachgebieten Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Neurologie, Neurologische Rehabilitation, Neuroradiologie sowie Pflege und Forensik an. Das Unternehmen betreibt dazu Kliniken, Ambulanzen, Institute und Pflegeheime zur Versorgung der etwa einen Million Einwohner der Oberpfalz. Seine Einrichtungen befinden sich in Amberg, Cham, Parsberg, Regensburg, Weiden und Wöllershof.

Als Krankenhausträger verbindet das Unternehmen in besonderer Weise die Aufgaben einer differenzierten regionalen und überregionalen Versorgung auf höchstem medizinischem und pflegerischem Niveau mit den Möglichkeiten von Forschung und Lehre.

Zwei Kooperationskliniken der Universität Regensburg zählen ebenso zur medbo wie das Institut für Bildung und Personalentwicklung IBP, das größte Bildungsinstitut im Gesundheitsbereich in Ostbayern, und die Berufsfachschule für Krankenpflege Regensburg.

www.medbo.de

1NFO12-1606-00051 medbo KU



Entlassmanagement

Angebote & Ansprechpartner

Stationen 22a/b/c

Klinik für Neurologie
der Universität Regensburg am
medbo Bezirksklinikum Regensburg



Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,
sehr geehrte Angehörige,

durch eine Erkrankung kann es zu tiefgreifenden Veränderungen der Lebenssituation kommen.

Oftmals wirkt sich die Erkrankung auf das alltägliche Leben aus und es besteht auch nach einem Krankenhausaufenthalt noch Unterstützungsbedarf.

Für Sie als Betroffene oder Angehörige ist die Diagnose oft mit vielen Fragen, aber auch mit Ängsten und Sorgen verbunden. Hinzu kommen oft Unklarheiten zur sozialen und wirtschaftlichen Sicherung oder zur Rehabilitation.

Um die Versorgung nach der Entlassung in Ihrem Sinne zu gewährleisten, steht Ihnen der Sozialdienst im Entlassmanagement nach §39 Abs. 1a Sozialgesetzbuch (SGB) V mit Beratung und Unterstützung zur Seite.

- Beratung zu und Einleitung von Rehabilitationsmaßnahmen
- Beratung zur ambulanten und stationären Pflegeorganisation
- Vorbereitung von Kurzzeitpflege, Heimaufnahme oder Behandlung im Hospiz
- Organisation der Hilfsmittelversorgung (zum Beispiel Rollstuhl, Pflegebett, Sauerstoffgeräte und anderes)
- Einleitung der Eilbegutachtung des Pflegebedarfs
- Vermittlung von Kontakten zu Selbsthilfegruppen und Beratungsstellen
- Beratung zu diversen sozialrechtlichen Fragestellungen, zum Beispiel
 - Vorsorgevollmacht
 - Schwerbehinderung

Wir beraten Sie gerne
telefonisch oder auch nach
Terminvereinbarung.

Bei Bedarf wenden Sie sich
bitte an die behandelnden
Ärzt:innen. Diese leiten die
Anfrage zeitnah an die
Mitarbeiter:innen des
Sozialdienstes weiter.